

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Juli 2014

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Politik darf nicht nur vom aktuellen Zeitgeist bestimmt werden!

In der Bevölkerung wächst die Politikverdrossenheit, da die Erwartungen von der Politik in vielen Bereichen nicht erfüllt werden. Das schwierige Zusammenfinden der großen Koalition war von publikumswirksamen Vorhaben, wie vor allem der Umsetzung eines gesetzlichen Mindestlohns und Änderungen im Rentensystem geprägt. Und nun? Wie geht es weiter? Die weltpolitische Lage mit ihren gefährlichen Krisenherden trifft die Koalition weitgehend unvorbereitet, verdrängt aber auch innenpolitische Themen.

Wir erleben nach wie vor die Ausweitung des Regulierungsstaats, eine Energiewende, die auf den Schultern des kleinen Mannes ausgetragen wird, eine Rentenreform, die nicht nachhaltig konzipiert ist und ein Gesundheitssystem, in dem künftige Beitragserhöhungen nicht mehr solidarisch, sondern nur noch von den Arbeitnehmern gestemmt werden müssen.

Die Verunsicherung um den Euro und der Rückgang der Sparzinsen wirken sich in den bürgerlichen Kreisen sehr viel mehr aus, weil es sich um Menschen handelt, die zur Altersvorsorge etwas angespart haben oder auf Lebensversicherungen gesetzt haben. Gerade die durch die langjährige Niedrigzinsphase eingetretene Entwertung der Altersvorsorgen führen zu erheblichen Zukunftssorgen der Menschen.

Inzwischen haben sich auch die Befürchtungen bestätigt, dass dem Freiwilligendienst die Freiwilligen fehlen und daher die Lebensqualität für Senioren, Behinderte und Kinder, die auf diese Unterstützung angewiesen sind, immer mehr wegbricht.

Der Unmut der Menschen wird durch eine Politik verstärkt, die zu stark auf Umfragen schießt und sich nur noch daran orientiert, was demoskopische Mehrheiten verlangen, ohne auf die Belange des Einzelnen einzugehen. Die Politik muss nicht darauf achten was ankommt, sondern worauf es ankommt. Wer nur dem Zeitgeist nachläuft, der wird in der Politik schnell vergessen sein. Wer glaubt, er sei „alternativlos“, der irrt gewaltig, Alternativen gibt es immer und für alles. Eine Partei und ihre Politiker müssen stattdessen klar zeigen, wofür sie stehen.

Der CGB fordert daher mehr Verlässlichkeit, Berechenbarkeit und Beständigkeit in der Politik, damit der Wählerauftrag genau im Sinne der Eidesformel – „zum Wohle des Volkes und Schaden vom Deutschen Volk abwenden...“ – ausgeführt wird.

Matthäus Strebl
CGB-Bundesvorsitzender



Matthäus Strebl

Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

Aktuelles Thema

Rentenanpassung, Rentenpaket und Krankenkassen – Zusatzbeiträge – ein Kommentar von Klaus Peter Mitezki von der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT)



Der Fachausschuss Soziales befasste sich mit den vorgenannten Schlagworten und ihren Hintergründen. Nun zeichnet sich ab, was von den Wahlprogrammen der Regierungsparteien Wirklichkeit wird und wie sich die Koalitionsvereinbarungen auf die Betroffenen auswirken. Alle Beschlüsse werden positiv dargestellt, doch ist mit Hintergrundwissen und Sachverstand oftmals leicht zu erkennen wie sich das Ganze auf die Betroffenen auswirkt. Wichtige Beschlüsse der Regierung sind nach Uneinigkeit zwischen den Regierungsparteien und Ministerien als Kompromisse auf Basis des kleinsten gemeinsamen Nenners geschlossen worden. Die Interessen der Menschen als Arbeitnehmer, Rentner und Krankenkassenmitglieder wurden wenig berücksichtigt.

Die Hetze Jung gegen Alt oder Beitragszahler in der Rentenversicherung gegen Rentner vernebelte den Blick auf soziale Tatsachen und war wohl in erster Linie dazu gedacht Wählerstimmen zu gewinnen. Einigkeit – also klare Mehrheitsverhältnisse – gab es scheinbar nur bei 2 Dingen: Erhöhung der Abgeordnetenbezüge (Diäten) um einen hohen Prozentsatz und die Anpassung / Erhöhung der Renten um einen niedrigeren Prozentsatz. Was aktuell für unsere Mitglieder wichtig ist, wird nachfolgend in einer kurzen Zusammenfassung dargestellt:

Ab 1.7.2014 werden die Renten in der gesetzlichen Rentenversicherung angepasst. Rentenanpassung ist das Stichwort dafür. Nur 1,67 % im Bereich West und 2,53 % im Bereich Ost wird es als Erhöhung geben. Der Unterschied wurde mit der Lohnentwicklung (West + 1,38%, Ost + 1,78 %) und dem Abbau vom „Ausgleichsbedarf“ (West - 0,46 %, Ost - 0 %) wegen nicht erfolgter Rentenkürzung in der Vergangenheit“ begründet. Auch der Nachhaltigkeitsfaktor – also das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Rentenbeziehern und Beitragszahlern wurde mit je - 0,11 % für den Bereich West und Ost eingerechnet. Trotz angeblichem wirtschaftlichen Aufschwung hatte man also für die Rentner nicht mehr als 1,67 % bzw. 2,53 % übrig. Natürlich reicht das nicht aus um den aktuellen Kaufkraftverlust auszugleichen. Deshalb darf der Protest gegen diese „Erhöhung“ auch nicht verstummen.

In den letzten 10 Jahren betrug der Kaufkraftverlust der Rentner über 18 % und trotzdem gibt es keinen Abgeordneten, der sich im Interesse der Rentner wenigstens für einen Ausgleich des Kaufkraftverlustes einsetzt. (Oder kennen Sie einen?)

Im Bereich der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sind Beitragsänderungen beschlossen worden.

Pressemitteilungen sprechen von Beitragssenkungen für die 50 Millionen Mitglieder in der GKV.

Ab 1.1.2015 soll der Zwangs-Sonderbeitrag von 0,9 % entfallen den jetzt nur die Krankenkassenmitglieder neben ihrem Beitragsanteil von 7,3 % und eines evtl. Zusatzbeitrages zahlen müssen. Zur Verdeutlichung: Derzeit beträgt der Krankenkassenbeitrag 15,5 %. Davon zahlen die Kassenmitglieder alleine 0,9 % und die restlichen 14,6 % teilen sich die Krankenkassenmitglieder (z.B. Arbeitnehmer und Rentner) mit den Arbeitgebern bzw. Rentenkassen. Das Mitglied zahlt also wie ersichtlich $7,3 \% + 0,9 \% = 8,2 \%$ und dem gegenüber stehen 7,3 %, die der Arbeitgeber oder die Kassen der gesetzlichen Rentenversicherung tragen müssen – ergibt zusammen den Beitragssatz von 15,5 %.

Ab Januar 2015 soll der Beitragssatz nicht mehr 15,5 % sondern 14,6 % betragen. Die 0,9 % Sonderbeitrag entfallen. Für die Krankenkassen der GKV bedeutet das einen Einnahmeverlust von über 10 Milliarden Euro jährlich. Krankenkassen, die mit dem Beitragssatz von 14,6 % nicht auskommen, können zu Lasten der Krankenkassenmitglieder wieder einen Zusatzbeitrag erheben. Prozentual natürlich – und falls dieser Zusatzbeitrag dann unter 0,9 % liegt, erst dann hat sich der Beitrag, den das Kassenmitglied zahlen muss, vorläufig ermäßigt. Schon jetzt haben viele Kassen erkennen lassen, dass sie einen Zusatzbeitrag erheben müssen, dass dieser über 0,9 % liegt und auch dieser Prozentsatz weiter steigen wird. Das Bundesversicherungsamt hält 1,6 – 1,7 % Zusatzbeitrag für möglich. Der Mehrbedarf in der GKV für 2017 liegt geschätzt bei 10 – 11 Milliarden Euro und das muss finanziert werden. Allein von den Krankenkassenmitgliedern! Der Anteil für die Arbeitgeber und Rentenkassen ist von der Regierung auf 7,3 % festgeschrieben worden. VAP-Rentner und Betriebsrentner zahlen wie bisher den auf diese Renten entfallenden gesamten Beitrag alleine. Einen Grund von Beitragssenkung zu sprechen, sehen wir also nicht.

Die so genannte „Mütterrente“ – also eine Leistung für Mütter oder Väter, die ein vor 1992 geborenes Kind großgezogen haben, soll ab 1. Juli 2014 in Höhe des Wertes von 2 Rentenpunkten bezahlt werden. Also ein Punkt mehr als bisher – aber immer noch 1 Punkt weniger als es für die ab 1992 geborenen und großgezogenen Kinder gibt, denn für diese Kinder werden 3 Punkte angesetzt. Wissen sollte man, dass ein Rentenpunkt ab 1.7.2014 einen Rentenzahlbetrag von mtl. 28,61 Euro (West) bzw. 26,39 Euro (Ost) bedeutet. Bezahlt werden soll aus der Rentenkasse, also könnte man vereinfacht sagen, dass die Beitragszahler der Rentenversicherung die Kosten (erst mal) tragen sollen. Wenn das Geld aus dieser Kasse auf Dauer nicht reicht, soll der Bundeszuschuss erhöht werden. Am längsten reicht das Geld natürlich, wenn die Renten einfach nur gering erhöht (angepasst) werden – so wie es seit Jahren geschieht.

Die CGPT fordert, dass sozialpolitische Aufgaben wie die so genannte „Mütterrente“ aus Steuermitteln, also

aus dem Bundeshaushalt zu finanzieren sind und nicht aus der Rentenkasse.

„Rente mit 63“ ist ein Schlagwort mit dem Stimmung gegen die Forderung gemacht wird, dass 45 Arbeitsjahre bzw. Beitragszahlungsjahre in der Rentenversicherung ausreichend sein sollen um eine abschlagsfreie Rente zu erhalten. Es geht also nicht darum, dass jeder der das 63. Lebensjahr vollendet hat, eine abschlagsfreie Rente bekommen kann sondern er muss auch noch 45 Jahre lang Beitragszahler in der Rentenversicherung gewesen sein. Beide Kriterien müssen im Rahmen dieser Forderung erfüllt sein. Das wird häufig vergessen wenn die „Rente mit 63“ kritisiert wird oder als Vorteil nur für die älteren Generationen hingestellt wird. Vergessen wird scheinbar auch, dass jemand der 63 Jahre alt ist und 45 Jahre Beiträge entrichtet hat, schon seit mind. dem 19. Lebensjahr ununterbrochen gearbeitet haben muss. Das kommt heute – so sagt die Statistik – nicht mehr so häufig wie früher vor. Das als Nachteil für die junge Generation hinzustellen, ist verdummend. Die eigentliche Diskussion zu diesem Thema geht darum ob und welche Zeiten der Arbeitslosigkeit auf die 45 Jahre angerechnet werden. Die Politik hat sich für eine teilweise Anrechnung von Arbeitslosenzeiten entschieden und damit einen Kompromiss gefunden, der auch die Meinung von CGPT und CGB widerspiegelt.

Verhindert werden soll, dass eine Frühverrentungswelle eintritt weil Arbeitnehmer mit 61 Jahren gekündigt werden oder selbst kündigen um dann nach 2 Jahren Arbeitslosengeldbezug abschlagsfrei Rente beziehen zu können. Das würde wie eine Vorruhestandsregelung wirken und den Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und auch der politischen Absichten sprengen. Der Fachausschuss Soziales steht den CGPT - Mitgliedern für Fragen im Zusammenhang mit den vorgenannten Themen jederzeit zur Verfügung.

INFO CGPT im Juni 2014

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Europawahlen: Sorge um die Zukunft Europas - Der Ausgang der Europawahlen schürt nach Auffassung der Berufsgewerkschaft DHV die Sorge um die Zukunft Europas.

Mit den Wahlsiegen der EU-feindlichen Parteien UKIP in Großbritannien und der Front National in Frankreich hat sich der Frust der Wähler über die Europäische Union mit voller Wucht entladen. In Frankreich gar sind die regierenden Sozialisten mit noch nicht einmal 14 % der Stimmen geradezu marginalisiert worden. Auch in anderen EU-Staaten, wie in Österreich, Italien, Griechenland oder Dänemark haben EU-kritische und EU-feindliche Parteien deutlich hinzugewonnen. In der Slowakei hat sich das Desinteresse oder der Frust in der mit 13 % katastrophalen

Wahlbeteiligung entladen. Allein Deutschland scheint als einziges der großen Länder ein Hort der Stabilität zu sein. Allerdings hat auch dieses Image durch den erstmaligen Einzug einer EU-kritischen Partei, der AfD, Kratzer erlitten.

Mit rund 19 % der Sitze werden die EU-Gegner im europäischen Parlament keine gewichtige Rolle spielen. Bis auf Provokationen, Desinteresse an der parlamentarischen Arbeit und Nichterscheinen im Parlament werden sie nicht viel ausrichten können. Größere Sorgen bereiten die 2017 stattfindende Präsidentschaftswahl in Frankreich und die im gleichen Jahr geplante Abstimmung in Großbritannien über den Verbleib in der EU. Sollte Marie Le Pen in Frankreich gewinnen und Großbritannien für einen Ausstieg aus der EU stimmen, wird damit das Ende der EU eingeleitet werden.

Seit den Wahlen am 25. Mai 2014 sind Sorgen über den Fortbestand der EU keine Hirngespinnste mehr, sondern eine reale Bedrohung für die Menschen in Europa. Die Europäische Union steht nicht nur für bürokratische Regelungen und intransparente Strukturen. Sie hat auch viele Vorteile beschert, die wir Menschen in Europa mittlerweile als selbstverständlich hinnehmen: Der ungehinderte Reise- und Warenverkehr über Grenzen, der Wegfall von Schutzzöllen, Die Freiheit, sich in einem anderen europäischen Land niederzulassen, das Bezahlen in einer Währung – das sind nur einige der Freiheiten, die den Europäern unmittelbar zugute kommen. Hinzu kommen viele Gesetze, die auf EU-Richtlinien basieren, wie z.B. Regelungen zum Bereitschaftsdienst oder zur Arbeitszeit. Auch die Unverfallbarkeit des Urlaubs, der wegen Krankheit nicht genommen werden konnte, basiert auf einer Entscheidung eines deutschen Arbeitsgerichts zum europäischen Recht. Diese Vorzüge fallen weg oder sind gefährdet, wenn die EU als politische Einheit und mit ihr der europäische Binnenmarkt zerbricht!

Ein Europa der verschiedenen Währungen und der Schutzzölle wird Arbeitsplätze in Deutschland kosten. Die exportorientierte deutsche Wirtschaft ist auf den europäischen Binnenmarkt angewiesen. Wenn Staaten durch gezielte Abwertung ihrer Währungen und durch die Erhebung von Schutzzöllen deutsche Produkte so verteuern, dass sie im Ausland immer weniger Abnehmer finden, dann werden viele Unternehmen Umsatzeinbrüche erleiden und als Folge Beschäftigte entlassen müssen.

Die Europäische Union hat Europa Frieden und Stabilität gebracht. Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, zeigt der Ukraine Konflikt. Er ist näher an unserer Haustür, als man denkt: Von Görlitz bis zur Westgrenze der Ukraine sind es nur etwas mehr als 600 Kilometer Luftlinie. Die Luftlinienstrecke von Hamburg nach München ist größer. Es gibt in Europa weitere Konfliktherde, wie z.B. in Nordirland, auf dem Balkan oder auf Zypern, die schnell eskalieren könnten. Ein Europa der Vielstaaterei ist nicht das Konstrukt, um Frieden stiften und sichern zu können.

Die EU ist nach wie vor eine Chance für Stabilität, Freiheit und wirtschaftliche Prosperität in Europa. Nur kommt diese Botschaft bei vielen EU-Bürgern nicht an. Die EU hat ein Glaubwürdigkeits- und Kommunikationsproblem, das sie in der kommenden Legislaturperiode des Europäischen Parlaments dringend angehen muss. Die EU muss ihre Strukturen transparenter gestalten. Sie muss Bürokratie abbauen und den Mitgliedsstaaten Luft zum Handeln in den Angelegenheiten lassen, die besser auf mitgliedstaatlicher Ebene geregelt werden können. Ein „Weiter so!“ kann es nicht mehr geben. Denn ansonsten werden in wenigen Jahren Fakten geschaffen, die zum Ende der EU führen werden.

PM DHV im Juni 2014

* * * *

Mindestlohn: Lohndumping mit der Pressefreiheit



Die Ausnahmeregelungen zum Mindestlohn sorgen für Enttäuschung bei den Gewerkschaften. So kritisiert auch der Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) Ulrich Bösl die aktuell vereinbarte Ausnahme für Zeitungszusteller. „Der Katalog an Ausnahmen der Mindestlohnregelung ist an sich schon sehr problematisch. Dass aber gerade die Zeitungsverlage sich wieder einmal durch massive Lobbyarbeit eine Hintertür sichern, ihre Zusteller schlechter zu behandeln als anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland ist enttäuschend.“ so Bösl.

Dass sich aufgrund der häufigen Verflechtung von Zeitungs- und Briefzustellung auch ein Wettbewerbsnachteil für exklusive Briefzustell-Unternehmen im Vergleich zu den Zeitungszustellern ergibt, ist für die CGPT absehbar. „Es ist nicht das erste Mal, dass sich die Verlagsbranche mit dem Hinweis auf die Pressefreiheit wirtschaftliche Vorteile verschafft. Die Zusteller, die bei Wind und Wetter zu ungünstigen Zeiten ihre harte Arbeit verrichten, sind nicht weniger wert, als andere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Wirtschaftliche Strukturunterschiede auf dem Rücken der Belegschaft auszutragen widerspricht dem politischen Ziel des Mindestlohns.“ so Bösl weiter.

Die CGPT wird sich in der Zustellbranche aufmerksam mit den Wirkungen und Entwicklungen der neuen Mindestlohnregelung auseinandersetzen und die Politik in die Pflicht nehmen, wenn es hier zu Auswüchsen kommt. Abschließend erklärt Ulrich Bösl für die CGPT: „Lohndumping mit dem Schlagwort der Pressefreiheit darf es in Deutschland nicht geben!“

PM CGPT im Juni 2014

CGB Baden Württemberg wählt neuen Landesvorstand

Am 18. Juni hat der Landesausschuss des Christlichen Gewerkschaftsbundes Baden-Württemberg (CGB) einen neuen Vorstand gewählt. Zum Vorsitzenden des Landesvorstandes wurde der stellvertretende Bundesvorsitzende der Christlichen Gewerkschaft Metall (CGM) Markus Malm einstimmig gewählt. Der 45-jährige Malm folgt Hans Gönner (DHV-Die Berufsgewerkschaft), der nach einer Amtszeit nicht wieder angetreten ist. Zudem traten auch die langjährigen Vorstandskollegen Reinhardt Schiller (CGM) und Manfred Raible (DHV) nicht mehr an, so dass die Ämter der stellvertretenden Vorsitzenden von den Bezirksgeschäftsführern Martin Steiner (DHV) und Ralf Holten (CGM) ebenfalls einstimmig neu gewählt worden sind.



v.l.n.r.: Petra Widemann (GÖD), Ralf Holten (CGM), Klara Waldenmaier (DHV), Franz Benz (CGM), Martin Steiner (DHV), Markus Malm (CGM), Manfred Regele (ADM) und Elisabeth Braun VkdL.

„Ich bin sehr gespannt auf die Herausforderungen, die dieses Amt mit sich bringen und freue mich auf die Zusammenarbeit mit den Kollegen der Schwestergewerkschaften“, so Markus Malm nach seiner Wahl am Mittwoch. Der CGB vertritt 14 verschiedene christliche Verbände und Gewerkschaften als Dachverband und damit rund 280.000 Mitglieder in Deutschland. Er lehnt Monopolansprüche ab und möchte die Zukunft einer durch Meinungsvielfalt geprägten Gesellschaft aus christlicher Verantwortung mitgestalten.

PM CGB im Juni 2014

Impressum

Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands, Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin
Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Christian Hertzog, Anne Kiesow
Redaktion: Anne Kiesow, Christian Hertzog
Layout: Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.